

SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
 REPRESENTATION SUISSE
 in/à
 HARARE

an	FHO HDA				a/a
Datum	1.6.92				9
Visa	KW 8				19
EDA		01.06.92	15		
Ref. p. B. 55. 40. Nam.					

E D A / DEH
 Operationelle Abteilung

B E R N

Ihr Zeichen Votre référence	Ihre Nachricht vom Votre communication de	Unser Zeichen Notre référence	Datum Date
		771.20NAM-HO/VS	27/5/92

Gegenstand / Objet: **Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia**

Herr Vizedirektor,

Obwohl mich Ihre Hiobsbotschaft betreffend vollständige Annullierung von neuen Aktivitäten in Zimbabwe (Programm Intercooperation & SADCC) sowie mehrjährige Unmöglichkeit der Finanzierung neuer Projekte in Namibia (vgl. beigelegte Kopien der DEH-Schreiben von 14. & 27.4.92) nicht unvorbereitet traf und ich für die budgetären Engpässe insbesondere der Sektion Ostafrika Verständnis habe, möchte ich Sie dennoch auf die bedauerlichen Konsequenzen vor allem hinsichtlich unserer bilateralen Zusammenarbeit mit Namibia aufmerksam machen.

Sosehr ich die negativen Auswirkungen der Budgetkürzungen auf mein Residenzland Zimbabwe bedauere, ist doch festzustellen, dass die Schweiz hier wenigstens noch für die nächsten zwei Jahre mit der Abwicklung des III. & IV. sowie voraussichtlich eines neuen letzten Mischkredites (nach neuen OECD-Richtlinien wird der Einsatz von staatlich subventionierten Entwicklungsdarlehen künftig stark eingeschränkt) bilateral-entwicklungspolitisch präsent bleiben wird. Demgegenüber verschwindet unser Land in Namibia mit dem Auslaufen des erfolgreichen "Health Project in Bushmanland" bilateral praktisch von der Bildfläche.

Ich habe verschiedentlich - so in meinem P.B. vom 19.12.90 - darauf hingewiesen, dass die Schweiz m.E. mit ihrem in der Geburtsphase Namibias für schweizerische Verhältnisse erstaunlich aktiven Engagement (Swiss Medical Unit der UNTAG, Wahlbeobachter) implizite eine gewisse politische Mitverantwortung für das Gedeihen dieses vor sehr schweren wirtschaftlichen Herausforderungen stehenden jungen Staates übernommen hat. Das schweizerische Interesse an der künftigen Entwicklung Namibias wurde namentlich auch durch die am ersten Tage der Unabhängigkeit vollzogene Eröffnung eines Generalkonsulates signalisiert.



Unser stark engagierter Generalkonsul in Windhoek, der vonseiten der namibischen Behörden faktisch als schweizerischer Geschäftsträger angesehen wird, steht nun gegenüber den sich insistent nach schweizerischer Hilfe erkundigenden Namibiern weitgehend mit leeren Händen da. Obwohl Herr Müller und ich selbst uns bei jeder Gelegenheit bemühen, unseren Gesprächspartnern das schweizerische Entwicklungshilfe-Prinzip der Schwerpunktländer zu erklären, bringen diese nur beschränktes Verständnis dafür auf, dass das sich seit Jahren in einem Bürgerkrieg zerfleischende Mosambik von der Schweiz jährlich 20-30 Mio. SFr. Hilfe erhält und ihr eigenes - vor zwei Jahren von der internationalen Gemeinschaft als Musterbeispiel einer friedlichen Konfliktregelung gefeiertes - Land leer ausgehen soll. Dass hier unsere 1-2 Kleinaktionen pro Jahr kaum kompensierend wirken, liegt auf der Hand.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, Namibia - sobald sich die Finanzlage etwas entspannt - prioritär erneut auf die Liste unserer bilateralen Entwicklungshilfe zu setzen. Mittlerweile sollten die Kleinaktionen möglichst flexibel und grosszügig gehandhabt werden (das gleiche sollte für allfällige humanitäre Hilfe gelten). Im BAWI sodann könnte geprüft werden, ob sich Namibia nicht für ein neues passendes Finanzierungsinstrument (z.B. Projekt ASCOM betr. Automatisierung der ländlichen Telefonlinien) bzw. Zahlungsbilanzhilfe qualifizieren würde.

Für Ihr Interesse danke ich sehr.

Mit freundlichen Grüssen

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

(P. Hollenweger)

Beilagen erwähnt

Kopie z.K. :

- Pol. Abt. II, EDA
- ~~Entwicklungsdienst BAWI, EVD~~
- Herrn GK R. Müller, Schweizerisches Generalkonsulat, Windhoek